

Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2020 der "Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen im Gebiet des Ortsteils Wienrode der Stadt Blankenburg (Harz)"

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209) i. V. m. den §§ 2 und 18a Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i. d. F. der Bek. vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712) und des § 7 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen im Gebiet des Ortsteils Wienrode der Stadt Blankenburg (Harz) vom 06.09.2004, zuletzt geändert am 11.12.2014 hat der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) in seiner Sitzung am 27.06.2024 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2020 beschlossen:

§ 1 Änderungen

- (1) Im § 1 Abs. 1 wird die Zahl „0,104193“ durch die Zahl „0,065843“ ersetzt.
- (2) Die Anlage zur Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2020 der "Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen im Gebiet des Ortsteils Wienrode der Stadt Blankenburg (Harz)" wird wie folgt geändert:
 - a) Die Zahl „77.000,00“ wird jeweils durch die Zahl „48.494,30“ ersetzt.
 - b) Die Zahl „39.824,40“ wird jeweils durch die Zahl „25.081,25“ ersetzt.
 - c) Die Zahl „382.219,32“ wird jeweils durch die Zahl „380.927,00“ ersetzt.
 - d) Die Zahl „0,104193“ wird jeweils durch die Zahl „0,065843“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2020 in Kraft.

Blankenburg (Harz), den 28.06.2024

Heiko Breithaupt
Bürgermeister

Dienstsiegel